

Achtung:

Die Satzung findet keine Anwendung bei

- Kern- und Steinobstbäumen, Birken, Pappeln, Lärchen, Tannen und Fichten
- Bäume, die einen Abstand von weniger als 5,00 m zu zugelassenen baulichen Anlagen mit Aufenthaltsräumen aufweisen; maßgeblich ist der Abstand zwischen der dem Gebäude zugewandten Stammseite und dem Gebäude in 100 cm Baumhöhe
- Bäumen auf privaten mit Wohnhäusern bebauten Grundstücken (Grundbuchblatt), mit einer Grundstücksgröße unter 500 m².

Auch wenn kein Schutz nach der Baumschutzsatzung besteht, existiert übergeordnet unter anderem ein Schutz für ortsbildprägende Bäume oder Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, Artenschutz oder als Ersatzbäume zu erhalten sind. BITTE wenden Sie sich im Zweifelsfall an die Stadt Ahrensburg – Tel.:77 158 oder 77 206

Geschützt sind Laubbäume mit einem Stammumfang von mehr als 90 cm sowie Nadelbäume mit einem Stammumfang von mehr als 120 cm, gemessen in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden. Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Stammumfänge, wobei mindestens einer der Stämme einen Umfang von mehr als 50 cm aufweisen muss.

Bitte übersenden Sie Ihren Antrag an:

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst IV.5 – Grünflächen und Klimaschutz
Manfred-Samusch-Straße 5
22901 Ahrensburg

Alternativ können Sie Ihren Antrag auch per E-Mail an jan.richter@ahrensburg.de oder julia.broetzmann@ahrensburg.de senden.

(Name und Adresse des Antragstellers)

Antrag auf Ausnahmen nach der Baumschutzsatzung (Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Ahrensburg)

Grundstück in Ahrensburg: _____

(Straße, Hausnummer)

Flur _____, **Flurstück(e)** _____

Ich bin / Wir sind

- Eigentümer des oben genannten Grundstücks
- Nießbraucher des oben genannten Grundstücks
- ein mit der beigefügten schriftlichen Zustimmung des Eigentümers bzw. Nießbrauchers _____ tätiger Dritter
(Name, Vorname)
- Hausverwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft

und beantrage/beantragen, eine Ausnahme von dem Verbot des § 3 Baumschutzsatzung zu erteilen, geschützte Bäume zu beseitigen oder zu verändern. Von dem Antrag ist/sind betroffen

_____ Baum/Bäume (siehe Anlage)

Dem Antrag sind ferner beigefügt

- eine Stellungnahme eines Sachverständigen über den Zustand des Baumes/der Bäume
- Rechnungsbelege über die Beseitigung der beschriebenen Schäden
- Unterlagen über das den geschützten Baum betreffende Bauvorhaben (Bauantrag)
- Fotos
-

Sofern es sich um einen wiederholten Antrag handelt: Der letzte Antrag wurde gestellt im Jahr _____.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Fachkräfte der Stadt Ahrensburg, das oben genannte Grundstück zu betreten, um die Bäume zu besichtigen.

- Es besteht der Wunsch, bei der Ortsbesichtigung anwesend zu sein; Terminabsprache unter Tel.-Nr. _____

(Datum)

(Unterschrift/en)

Anlage Nr. ____ **Achtung: Je Baum ist eine Anlage auszufüllen!**

<p>Baumart (soweit bekannt)</p>	
<p>Standortbeschreibung (z.B. Vorgarten, in 2 m Entfernung zum Wohngebäude)</p>	
<p>In 130 cm Höhe a) Stammumfang o d e r b) Stammdurchmesser</p>	<p>_____ cm _____ cm</p>
<p>Höhe (ca.)</p>	<p>_____ m</p>
<p>Maßnahme (z.B. Fällen, Auslichten, Kronen-, Astrückschnitt)</p>	
<p>Begründung, möglich maßstabsgerechte Lageskizze (über das Grundstück mit Einzeichnung der Gebäude und des Baumes)</p>	

- Der Baum sollte unverzüglich in Augenschein genommen werden, da von ihm akute Gefahren für Personen und Sachen ausgehen.